

Nummer: MBI.....

Datum: 18.05.2006

Bearbeiter: Frau Knobloch AMZ

Verantwortlich: Abteilungsverantwortlicher

Arbeitsbereich: A1 Werkstatt Haus A Raum 1.10

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Fräsmaschine

BETRIEBSANWEISUNG

Fräsmaschinen

Betrieb:

Max-Born-Institut

Max-Born-Str. 2a

12489 Berlin

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Fräsen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren beim Fräsen ergeben sich aus:

- schnell umlaufenden Maschinenteilen, Fräsern und
- durch entstehenden Späneflug.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit enganliegende Kleidung tragen. Ärmel nur nach innen umschlagen.
- Bei der Arbeit keine Armbanduhr, Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke tragen.
- Schutzbrille als Schutz der Augen vor Späneflug tragen.
- **Beim Arbeiten an Fräsmaschinen keine Schutzhandschuhe tragen!**
- Vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen der Maschine überzeugen.



- Niemals mit schadhaften Maschinenwerkzeugen arbeiten.
- Bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken Maschine stillsetzen und Auslauf abwarten.
- Späne nur mit besonderen Hilfsmitteln, z.B. Besen, Spänehaken entfernen.
- Zum Einstellen der Kühlmittelzufuhr nicht an laufenden Werkzeugen vorbeigreifen.
- Hautkontakt mit Kühlschmiermitteln vermeiden; Hautschutzmittel benutzen.
- Fräser müssen mit Schutzhauben verkleidet sein, so daß nur der zum Schneiden benötigte Teil freibleibt. An Fräsmaschinen, an denen die Werkzeuge häufig gewechselt werden, muß der Fräaserschutz vielseitig verwendbar und sich schnell verstellen lassen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife reinigen.
- Beim Abblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Unregelmäßigkeiten und Störungen ist die Maschine stillzusetzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist den Verletzten Erste Hilfe zu leisten (Verletzten bergen, Maschine abschalten, Erste Hilfe leisten, Unfall melden, Eintragung ins Verbandbuch. Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.)

Betriebliche Ersthelfer sind zu informieren.

Notruf: 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Regelmäßige Überprüfung durch befähigte Person. Öle, Fette oder andere wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen oder in das Erdreich sickern.

Ersteller

Datum: 18.05.2006 Nr./Seite: MBI..... / 1

Unterschrift
Verantwortl.: